



Regierungsratsbeschluss vom 14. September 2021

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI); Bundesamt für Gesundheit BAG; Anpassung der Covid-19-Verordnung Massnahmen im Bereich des internationalen Personenverkehrs / Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat; Vernehmlassung

P211269

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegten Antworten an das Bundesamt für Gesundheit sowie das Schreiben an das EDI.

Begründung

Am 8. September 2021 hat das Bundesamt für Gesundheit die Vernehmlassungen zur „Anpassung der Covid-19 Verordnung Massnahmen im Bereich des Internationalen Personenverkehrs“ sowie zu «Covid-Zertifikat für im Ausland geimpfte Personen ohne bisherigen Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat» eröffnet. Der Regierungsrat begrüsst die Wiedereinführung von epidemiologisch wirksamen Massnahmen im Bereich der Einreisen. Dabei wird grundsätzlich Variante 1 (Testpflicht bei Einreise sowie am vierten bis siebten Tag) unterstützt, insbesondere da diese im Gesamtkontext der derzeitigen Massnahmen verhältnismässiger erscheint als eine zwingende Quarantäne für mindestens sieben Tage für alle nicht-geimpften und nicht-genesenen Personen. Im Weiteren begrüsst der Regierungsrat die zusätzlichen Bestimmungen zu Covid-Zertifikaten für im Ausland geimpfte Personen. Um die Kantone zu entlasten soll die Webseite des Bundes nicht nur Kontaktangaben der Kantone aufführen, sondern die Möglichkeit zur Eingabe und zum Hochladen von erforderlichen Informationen und Dokumenten beinhalten, damit solche Webseiten nicht von allen 26 Kantonen erstellt werden müssen. Im Weiteren soll sich der Bund an der Überprüfung und Ausstellung von Zertifikaten beteiligen, indem er sich für alle Gesuchstellenden für zuständig erklärt, die weder einen aktuellen noch früheren Wohnsitz in der Schweiz vorweisen können (namentlich bspw. Touristinnen und Touristen).

